

BESCHLUSSVORLAGE	
V0859/23 öffentlich	Werkleiter Jochen Bocklet und Dr. Andreas Tiete, MBA Telefon 880-10 01 Telefax 880-6610 01 E-Mail melanie.roithmaier@klinikum-ingolstadt.de Datum 26.09.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung	18.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Schulplatzzahl an der Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten sowie Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Schulsatzung) wird erlassen.


Jochen Bocklet
Werkleiter


Dr. Andreas Tiete, MBA
Werkleiter

Sachvortrag:

Für die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt besteht eine 1994 erlassene Satzung, die mehrfach, zuletzt im Mai 2023, geändert wurde.

Eine Änderung der Satzung ist ab dem Schuljahr 2023/2024 notwendig, da das Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (ATA-OTA-Gesetz) vom 14. Dezember 2019 am 01.01.2022 in Kraft treten wird. Eine Schule für operationstechnische Assistenten betreibt das BBZ Gesundheit für die Klinikum Ingolstadt GmbH seit 2006 nach den DKG-Richtlinien. Gemäß der bundeseinheitlichen Neuordnung dieser Ausbildungsberufe nach den staatlichen Bestimmungen betreibt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Anzeigenbestätigung vom 19.08.2022) eine Berufsfachschule für operationstechnische Assistenten.

Der erste Kurs nach neuem Recht startete im September 2022. Nach konkreter Abschätzung, in welchem Umfang Synergien im fachlichen, theoretischen Unterricht herzustellen sind, wird die Ausbildungsrichtung zur anästhesietechnischen Assistenz unter Bildung einer ATA-OTA-Kombiklasse mit maximal 28 Schülerinnen und Schülern hinzugefügt. Dabei besagt die rechtliche Grundlage, dass die kleinere der beiden Gruppen aus mindestens sechs Schülern bestehen muss.

Um durch das Hinzufügen der zusätzlichen ATA-Schüler die Reduzierung der OTA-Schüler zu verhindern, ist die Erhöhung der Schulplatzzahl im Gesamten und pro Klasse notwendig. Ebenso wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es aufgrund gehäufte Kündigungen während der Probezeit zur Entwicklung einer Minderklasse kommen kann, was Kürzungen der Lehrpersonalszuschüsse nach sich zöge.

Die Erhöhung der maximalen Klassenstärke bedingt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt auf 84 steigt.

Bisher: 78 Schulplätze
Neu: 84 Schulplätze (3 Klassen mit jeweils 28 Schulplätzen)

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art.

Zur besseren Übersicht haben wir die bisher geltende Satzung, in der die Änderungen kenntlich gemacht wurden, und weitere Erläuterungen dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Der Text der Satzungsänderung, die noch zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern zugeleitet werden muss, ist als Anlage beigefügt.

Anlagen: 2 Dokumente zur Satzungsänderung